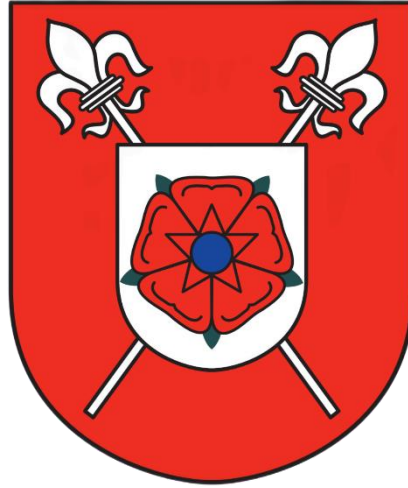


Enzkreis

GEMEINDE REMCHINGEN



S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über die

öffentliche Abwasserbeseitigung

der Gemeinde Remchingen

vom 19.11.2020

(Abwassersatzung)

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Remchingen am 26.02.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Nachstehende Änderungen treten hinzu

§ 40 Absetzungen

Abs.3 Satz 5 wird wie folgt gefasst: Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 41 Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt ab 01.01.2026 je m³ Abwasser 2,21 € und ab dem 01.01.2027 je m³ Abwasser 2,21 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab 01.01.2026 je m² abflussrelevanter Fläche 0,37 € und ab dem 01.01.2027 je m² abflussrelevanter Fläche 0,50 €.
- (3) Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs.3), erhebt die Gemeinde dieselbe Gebühr je m³ wie in Abs.1.

§ 2

Diese Satzung tritt am **01.01.2026** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Remchingen, den 26.02.2026

Julia Wieland
Bürgermeisterin

